

# AMTS BLATT

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

9. Jahrgang	Donnerstag, 02. Juli 2009	Nr. 13	 Fürstenwalde
-------------	---------------------------	--------	---

## Inhalt

### Amtlicher Teil

1.1. Haushaltssatzung der Stadt Fürstenwalde für das Haushaltsjahr 2009	Seite: 1
1.2. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009	Seite: 3
1.3. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde hier: Beteiligung der Öffentlichkeit	Seite: 3
1.4. 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnen am Spreebogen“ hier: Verkleinerung des Geltungsbereiches Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB	Seite: 4
1.5. Einladung zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/ Spree (Wahlzeit 2008/2014)	Seite: 5
1.6. Offenlegung betrifft Grenztermin vom 04.06.2009	Seite: 6

### Nichtamtlicher Teil

2.1. 20 Jahre - Mauerfall, 20 Jahre - Städtepartnerschaftsjubiläum Reinheim – Fürstenwalde	Seite: 6
2.2. Europäischer Flussbadetag: Eine gemeinsame Aktion von Lokaler Agenda 21 und Lokalem Bündnis für Familie	Seite: 7
2.3. Zum 9. Mal „Rock für den Wald“: Musikalisches Engagement für den Wald und eine lebenswerte Umwelt	Seite: 7

## Amtlicher Teil

### 1.1. Haushaltssatzung der Stadt Fürstenwalde für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 76 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.6.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
	ordentlichen Erträge einschließlich Finanzerträge auf	46.570.600 Euro
	ordentlichen Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen auf	46.566.900 Euro
	außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
	außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen auf	52.253.700 Euro
	Auszahlungen auf	51.457.500 Euro

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.588.300 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.704.900 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.019.200 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.134.700 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	646.200 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.617.900 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundstücke B)                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

## § 4

- Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf	1.000.000 Euro
und	
b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf	150.000 Euro

festgesetzt.

Fürstenwalde, 11.6.2009



Bürgermeister

## 1.2. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009

Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Fürstenwalde/Spree für das Kalenderjahr 2009 für Grundstücke der land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen (Grundsteuer A) von 300 v.H. und für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H. unterfallen keiner Änderung.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2009 wird verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 (3) des gültigen Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2008 ausgewiesenen Höhe, Raten und Fälligkeiten festgesetzt.

Wurde bis zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2009 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge für das Kalenderjahr 2009 zu entrichten.

Sollten sich Besteuerungsgrundlagen ändern, ergeht gemäß § 27 (2) des gültigen Grundsteuergesetzes ein Änderungsbescheid.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung durch Widerspruch bei der Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4-6, 15517 Fürstenwalde/Spree angefochten werden.

Fürstenwalde/Spree, 15.06.2009

In Vertretung



Hengst  
Erster Beigeordneter

## 1.3. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Fürstenwalde hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Fürstenwalde hat das Büro Stadt + Handel, Dortmund in Kooperation mit complan Kommunalberatung, Potsdam mit der Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt.

Damit liegt ein tragfähiges und städtebaulich-funktional ausgewogenes Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Innenstadtzentrums und der nachgeordneten Zentren sowie zur Sicherung der Nahversorgung vor. Es enthält umfangreiche Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage primär für die Bauleitplanung, um eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur zu sichern und dauerhaft strategisch zu stärken.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll durch die Stadtverordnetenversammlung als städtebaulicher Rahmenplan mit Selbstbindung für die Verwaltung beschlossen werden. Im Verfahren werden deshalb berührte Behörden und die Öffentlichkeit beteiligt.

Der Endbericht des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes im Entwurf wird

**vom 10.07.2009 bis einschließlich 10.08.2009**

im Wartebereich der Fachgruppe Stadtplanung, 2. Obergeschoss im Rathauscenter, Am Markt 4-6 in 15517 Fürstenwalde während folgender Zeiten:

Montag	07.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag	09.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	09.00 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Im Auslagezeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden.

Fürstenwalde, 08.06.2009



Reim  
Bürgermeister



#### 1.4. 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnen am Spreebogen“

##### hier: Verkleinerung des Geltungsbereiches Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.08.2007 für den Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnen am Spreebogen“ die Einleitung der 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in Fürstenwalde Mitte und wird begrenzt:

- östlich durch die Spree,
- westlich durch die Dr.-W.-Külz-Straße bzw. durch bebaute Grundstücke an derselben,
- nördlich durch den Bereich des Stadtparks und
- südlich durch die Sembritzkistraße.

Anlass der 2. Änderung sind umfangreiche Veränderungen im Bereich der Straßenplanung und Baumaßnahmen des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstenwalde. So kann auf den Durchstich der Karl-Marx-Straße durch das ehemalige Stadthaus verzichtet werden. Als Folge ändern sich Lage und Dimensionierung von im Plangebiet liegenden Erschließungstrassen und damit einhergehend auch der Zuschnitt von Baugebieten und des Martinigartens. Weitere Veränderungen resultieren aus den Planungsabsichten zur Reaktivierung des „Schwan“, so die Zufahrt durch den Martinigarten, eine Stellplatzanlage und eine private Grünfläche. Im Bereich des ehemaligen Pumpwerkes wird die Nutzung für sportliche und sporttouristische Zwecke in eine Nutzung für Wohnen geändert. Zusätzlich werden Änderungen der Festsetzungen für einzelne Baugebiete notwendig, um das von einem Bauträger geplante Konzept für Eigentumswohnungen realisieren zu können.

Auch die nördliche Grenze des Bebauungsplanes im Bereich des WA 4 wurde verändert. Die teilweise im Plangebiet liegenden Flurstücke südlich der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen mehr trifft, sollen nicht im Geltungsbereich verbleiben. Die Stadtverordnetenversammlung hat deshalb am 11.06.2009 die Verkleinerung des Geltungsbereiches beschlossen.

Der neue Geltungsbereich umfasst aktuell: Flurstücke 11 tw, 12, 14, 65, 66, 67, 75, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 110, 111, 115, 120, 122, 123,

124, 125, 126, 127, 128, 129, 138 der Flur 106, Flurstücke 50, 51, 59 tw der Flur 118, Gemarkung Fürstenwalde.

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB

Auf der Grundlage des am 11.06.2009 von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Auslagebeschlusses wird der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Wohnen am Spreebogen“ mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

##### vom 10.07.2009 bis einschließlich 10.08.2009

im Wartebereich der Fachgruppe Stadtplanung, 2. Obergeschoss im Rathauscenter, Am Markt 4-6 in 15517 Fürstenwalde während folgender Zeiten:

Montag	07.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	09.00 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Im Auslegungszeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

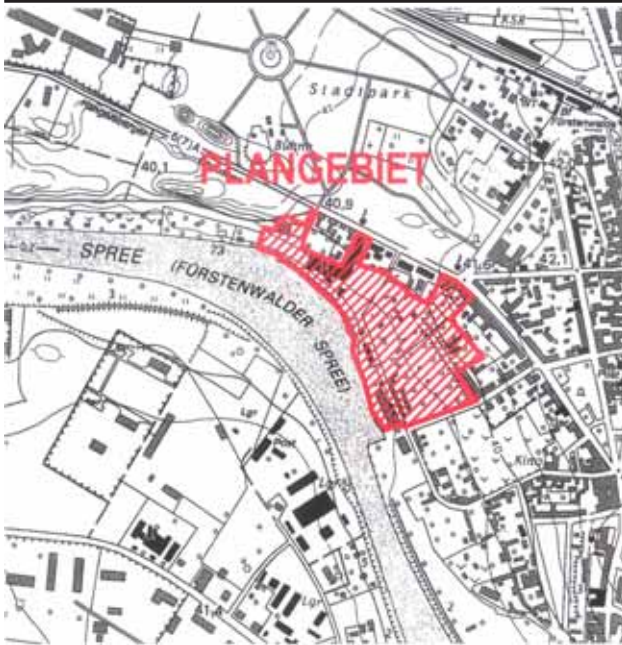
##### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde

Die Verkleinerung des Geltungsbereiches und die Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, 12.06.2009

  
 Reim  
 Bürgermeister





### 1.5. Einladung zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum Donnerstag, den 16.07.2009  
 Sitzungsbeginn 18:00 Uhr  
 Sitzungsort Bürgerhaus „Fürstenwalder Hof“

#### öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 7.1. Feststellung Jahresabschluss 2008 Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb 5/098
- 7.2. Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbstandort Pionierpark“ hier: Beschluss zur erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB 5/052/1

- 7.3. Schließung der Bahnübergänge Rieselfelder und Buschgarten 5/100
- 7.4. Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch“, 3. Änderung Einleitungsbeschluss zur Änderung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB unter Verkleinerung des Plangebietes (teilweise Aufhebung des Bebauungsplans) 5/103
- 7.5. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie RL 2006/123/EG - Änderung Friedhofssatzung 5/085
8. Informationen der Verwaltung
9. Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
10. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### nicht öffentliche Sitzung

11. Feststellung der Tagesordnung
12. Bestätigung der Niederschrift
13. Behandlung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- 13.1. Verkauf der Anteile an der Flugplatzbetriebsgesellschaft Fürstenwalde mbH 5/102
- 13.2. Vergabe einer Bauleistung nach VOB, Baumaßnahme: Ausbau Käthe-Kollwitz-Straße und Justus-Jonas-Straße 5/101
- 13.3. Feuerwache Nord, Neubau Sozialbereich in Modulbauweise 5/104
14. Informationen der Verwaltung
15. Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
16. Schließung der Sitzung



Jürgen Teichmann  
 Vorsitzender

## 1.6. Offenlegung betrifft Grenztermin vom 04.06.2009

Die Grenzen des Flurstücks **Fürstenwalde**

**Katastertechnische Bezeichnung:**

**Gemarkung: Fürstenwalde, Flur: 158, Flurstück: 127**

sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) wird das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung ihrer Flurstücksgrenze den Beteiligten, die am Grenztermin vom

**04.06.2009**

nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenz-niederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim

VERMESSUNGSBÜRO WEIDNER  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
im Land Brandenburg  
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 40  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: 03361-34 03 91  
Fax: 03361-34 03 92

in der Zeit vom

**09.07.2009 bis 10.08.2009.**

### Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind beim:

VERMESSUNGSBÜRO WEIDNER  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im  
Land Brandenburg  
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 40  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: 03361-34 03 91  
Fax: 03361-34 03 92

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim:

VERMESSUNGSBÜRO WEIDNER  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
im Land Brandenburg  
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 40  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: 03361-34 03 91  
Fax: 03361-34 03 92

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D. Weidner  
ÖbVI Dipl.-Ing. (FH)

## Nichtamtlicher Teil

### 2.1. 20 Jahre - Mauerfall, 20 Jahre - Städtepartnerschaftsjubiläum Reinheim – Fürstenwalde

Im September dieses Jahres sind es tatsächlich schon 20 Jahre, auf die Reinheim und Fürstenwalde seit Begründen ihrer Städtepartnerschaft gemeinsam zurück schauen. 20 Jahre, in denen die Einwohner nicht nur freundschaftlich aufeinander zu, sondern auch gemeinsam auf Entdeckungsreise gegangen sind. Deshalb sind die jeweiligen Heimatregionen ausgiebig erkundet, Kurioses und Besonderes besichtigt und die Gegenden vom Odenwald bis nach Neu Zelle besucht.

Fürstenwalde hat sich aus diesem Grunde für den Aufenthalt der Freunde aus Reinheim und Cestas (Frankreich) vom **17. bis zum 21. September 2009** etwas anderes ausgedacht: - ein etwas stilleres Programm - eines, in dem gemeinsame Gespräche und die Begegnung im Vordergrund stehen und trotzdem landschaftliche Entdeckungen und neue Eindrücke nicht zu kurz kommen.

Am Donnerstagabend werden die Gäste aus Reinheim und aus der befreundeten französischen Stadt Cestas erwartet. Am Freitag geht es ab 10.00 Uhr auf Erkundungstour durch die Stadt Fürstenwalde und am Samstag wird gemeinsam die zumindest für die Reinheimer Freunde unbekanntere und stille, reizvolle Region des Oderbruchs entdeckt. Der Sonntag steht dann den Gastfamilien zur

Verfügung und am Montag, dem 21. September geht es zurück nach Reinheim und dann auch nach Frankreich.

Mit einem feierlichen Festabend im Bürgerhaus am Freitag, dem 18. September, wird das Städtepartnerschaftsjubiläum entsprechend gewürdigt. Natürlich kommen die Stadtverordnetenvorsitzenden, die Bürgermeister beider Städte und die Mitinitiatoren zu Worte und erinnern an die „ersten Stunden“ der Begegnung. Kulturell und musikalisch wird der Abend vom 1. Gardeblasorchester und der Fürstenwalder Stadtband begleitet, beide haben durch eigene Besuche in der Partnerstadt Reinheim auch eine persönliche Beziehung zu diesem Jubiläum.

Wer an weiteren Informationen interessiert ist oder mit-tun möchte, sollte sich unter Telefon 55 71 17 bei Franka Koch in der Stadtverwaltung melden.

Außerdem werden auch noch Familien gesucht, die gern Gäste aufnehmen würden.

## 2.2. Europäischer Flussbadetag: Eine gemeinsame Aktion von Lokaler Agenda 21 und Lokalem Bündnis für Familie

Auch in diesem Jahr will die Lokale Agenda 21 wieder mit vielen Mitstreitern den europäischen Flussbadetag begehen. „Unsere Spree ist zwar unter den europäischen Flüssen eher ein kleiner, aber die Wasserqualität und die Lage laden exemplarisch zum Baden ein“, so Initiatorin Cornelia Petermann von der Lokalen Agenda. In diesem Jahr findet der Flussbadetag am Freitag, dem 10. Juli 2009 von 10 bis 18 Uhr statt. In diesem Jahr ist dies eine gemeinsame Veranstaltung von Lokaler Agenda und Lokalem Bündnis für Familie. Denn der Badetag ist ein spezielles Angebot an alle Fürstenwalder Familien. Er trägt damit einerseits dazu bei, dass sich Familien in der Stadt wohlfühlen und gemeinsam etwas unternehmen und vermittelt andererseits ganz nebenbei Gesundheitsaspekte.

Am Vormittag sind die Fürstenwalder Kitas recht herzlich eingeladen, ihre Füße in das kühle Nass der Spree zu tauchen. Das Spielmobil von Pro Nord und JUSEV sind vor Ort und haben sich extra zu diesem Anlass zahlreiche Spiele am Wasser und mit Wasser einfallen lassen. Auch der Kinderladen der Kulturfabrik hat Wasser zum Thema seiner Spiel- und Bastelangebote gemacht. Uwe Becker von der Zooschule im Heimattiergarten hat Mikroskope im Gepäck, so dass ältere Kinder Wassertiere und -pflanzen genau betrachten und analysieren können. Modellbauer zeigen ihre Bootsminiaturen, die natürlich auf der Spree ihre Runden drehen werden. Das Lokale Bündnis für Familie und das Büro der Landtagsabgeordneten

Elisabeth Alter sind ebenfalls mit Ständen vor Ort. Die Wasserschutzpolizei achtet auf Ordnung und die DLRG, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, sorgt mit Rettungsschwimmern für Sicherheit bei allen großen und kleinen Badenden.

Als Höhepunkt kommt um ca. 16 Uhr Neptun mit seinen Häschern und Nixen.

Nach wie vor können sich noch Akteure melden, die mit weiteren Angeboten und Aktionen diesen Tag bereichern wollen.

### Kontakt über:

Lokale Agenda 21  
Stadtteilbüro  
Cornelia Petermann  
Mühlenstraße 25  
15517 Fürstenwalde/Spree

## 2.3. Zum 9. Mal „Rock für den Wald“: Musikalisches Engagement für den Wald und eine lebenswerte Umwelt

Die Stadt Fürstenwalde besitzt mit 4.500 ha den zweitgrößten kommunalen Wald in den neuen Bundesländern und beschäftigt drei Förster und eine Försterin. Diese bewirtschaften ihn gleichermaßen wirtschaftlich wie ökologisch. „Die Idee der Veranstaltung, Rock für den Wald‘ ist es, den Waldbesitzern - nämlich den Fürstenwalderinnen und Fürstenwaldern – die Verantwortung für dieses kostbare und sensible Eigentum immer wieder nahe zu bringen“, so Stadtforstmeister Thomas Weber. Dazu findet alle fünf Jahre das Waldfest statt und eben jedes Jahr die Veranstaltung „Rock für den Wald“.

Schon zum neunten Mal lädt der Stadtforst Fürstenwalde ein zu „Rock für den Wald“, in diesem Jahr am

**Sonntag, dem 12. Juli 2009  
von 15 bis 24 Uhr.**

Veranstaltungsort ist die große Wiese an der Pintsch-Brücke.

Während „Rock für den Wald“ in den vergangenen Jahren eher eine Musikveranstaltung für Nachwuchsbands war und damit vorwiegend junges Publikum anzog, sollen in diesem Jahr Musikfans jeden Alters angesprochen werden und auch Familien auf ihre Kosten kommen.

Von 15 bis 18 Uhr wird Klassik von jungen Musikern für die ganze Familie geboten. Außerdem wurde die Folkgruppe Cocolorus Diaboli verpflichtet. Ab 19 Uhr ist Engerling Blues Band open air zu Gast in Fürstenwalde.

Ab 21 Uhr sind dann die Mikrophone frei für junge Bands aus der Region und ihre Gäste. Am vergangenen Wochenende fand schon im Club im Park der Band-Contest statt. 12 Bands haben sich vorgestellt. 4 Bands spielen dann auf der Rock-für-den-Wald-Bühne. In ihren Songs nehmen die Bands Bezug auf Natur und Umwelt und sensibilisieren für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Erbe unserer Väter“, erläutert Stadtforstmeister Thomas Weber das Anliegen.

Gespielt wird auf einer großen Wiese vor einer traumhaften Kulisse direkt zwischen Waldrand und Spreeufer. Vor einer Bühne kann man auf Bänken oder ganz gemütlich und urig auf Strohhallen Platz nehmen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Der Eintritt kostet 5 €.

Ende des Amtsblattes

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

#### Herausgeber:

Stadt Fürstenwalde/Spree

Bürgermeister

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

#### Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Fachgruppe Verwaltungsservice

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361-557306

Fax : 03361-557412

e-mail: [amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de](mailto:amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de)

**Herstellung:** Eigendruck

#### Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: [www.fuerstenwalde-spree.de](http://www.fuerstenwalde-spree.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree  
Bürgerbüro  
Am Markt 4  
15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree  
Kulturfabrik  
Domplatz 7  
15517 Fürstenwalde/Spree

#### Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o.g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o.g. Adresse erfolgen.